

<b>Zeitschrift:</b>	Mariastein
<b>Herausgeber:</b>	Benediktiner von Mariastein
<b>Band:</b>	89 (2012)
<b>Heft:</b>	[1]: Themenheft 2012 : 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil
<b>Artikel:</b>	Liturgie für Menschen von heute im Rückgriff auf die alte Tradition der Kirche : zur Liturgiekonstitution "Sacrosanctum Concilium"
<b>Autor:</b>	Odermatt, Ambros
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1032606">https://doi.org/10.5169/seals-1032606</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Liturgie für Menschen von heute im Rückgriff auf die alte Tradition der Kirche

Zur Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium»

P. Ambros Odermatt

---

Der Gottesdienst der katholischen Kirche ist seit dem II. Vatikanischen Konzil (1962–1965) in Bewegung geraten. Die damaligen Übergangsregelungen und Teiländerungen haben Zustimmung und Hoffnung, aber auch Unsicherheit und Unruhe ausgelöst. Aus dem altehrwürdigen Bauwerk der Liturgie war – um beim Bild zu bleiben – eine Art Baustelle geworden mit all den unerfreulichen Begleiterscheinungen, die dieser Vergleich andeutet. Inzwischen sind die Reformen eingeführt. Das Neue ist unübersehbar. Vielen fehlte aber seinerzeit eine Einführung in das Verständnis der Beweggründe, die zu den Reformen geführt haben. Manchen gelang darum die Beheimatung in der neuen Liturgie nur schwer. «Was man nicht kennt, das liebt man nicht.» Diese uralte Menschheitserfahrung, die der Evangelist Lukas in seinem Evangelium ausdrückt, bestätigt sich auch hier: «Niemand, der alten Wein getrunken hat, will neuen; denn er sagt: Der alte Wein ist besser» (5,39). Zugleich war auch festzustellen, dass die Liturgie in weiten Kreisen an Interesse und Hochschätzung verloren hatte. Dies hängt nicht zuletzt mit einem weit verbreiteten Schwund christlich-kirchlicher Glaubenskraft zusammen. Denn der Glaube allein vermag die Augen des Geistes für Wert und Würde des christlichen Gottesdienstes zu öffnen und zu schärfen.

## Die Stimmung im Umfeld der Abstimmung

Am 4. Dezember 1963 stimmten 2147 Konzilsväter für die Annahme der Liturgiekonstitution (SC), vier Stimmen waren dagegen.

In den vorausgegangenen Beratungen war 328-mal ein Konzilsvater ans Mikrofon getreten, um seine Meinung zu den Problemen des Gottesdienstes der katholischen Kirche in der Vollversammlung vorzutragen. Ferner gab es 334 schriftliche Eingaben zu den vorgelegten Entwürfen. Schon zuvor hatte zwei Jahre lang eine vom Papst berufene Fachkommission an dem Entwurf des Dokuments gearbeitet.

An diese Tatsachen zu erinnern, scheint mir nicht überflüssig zu sein. Das damals verabschiedete Dokument war keineswegs die Frucht einer Augenblickslaune und ist auch nicht von einem Baum einsamer Entschlüsse herabgefallen. Es wird auch niemand ernstlich behaupten wollen, die Väter der Kirchenversammlung hätten leichtfertig, unüberlegt oder gar unter Druck einer gewissen Gruppe gehandelt. Ihr Anliegen und ihre Einstellung zeigt sich in folgender Äusserung im Dokument selber sehr deutlich: «Damit die gesunde Überlieferung gewahrt bleibe und dennoch einem berechtigten Fortschritt die Tür aufgetan werde, sollen jeweils gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen vorausgehen, wenn die einzelnen Teile der Liturgie revidiert werden» (SC 23). Mit der in diesem Konzilstext angesprochenen Spannung von Tradition und Fortschritt hatten sich schon viel früher Fachleute beschäftigt. Darum wurde auch die Liturgiekonstitution als Erste behandelt, weil sie am besten vorbereitet war. Die Konzilsväter liessen sich von dieser Begeisterung anstecken, wie das Abstimmungsresultat zeigt. Auf der Grundlage des unveränderlich Blei-

benden kann es in der Kirche einen erstaunlichen Reichtum von sich ablösenden Formen geben. Durch diese äusseren Formen soll erkennbar werden, was das Geheimnis «Kirche» ist. Darum müssen sich diese äusseren Formen – wozu auch die gottesdienstlichen Ordnungen gehören – stets daraufhin prüfen lassen, ob sie das, wofür sie Zeichen sind, auch deutlich machen können. Die Erneuerung darf nicht eingeengt werden auf die blosse Beseitigung von Missständen. Vielmehr soll die Fülle und Vielfalt, womit der Anfang der Kirche ausgestattet war, wieder sichtbar werden. Damit ist der unübersehbare Reichtum gottesdienstlicher Riten, Formen, Gesten, Texte und Sprachen gemeint, von denen die Handbücher der Liturgiegeschichte berichten. Von deren Überresten konnten sich die Teilnehmer des Konzils selber überzeugen, weil die Eucharistiefeiern vor Beginn der täglichen Beratungen abwechselnd in verschiedenen Formen gefeiert wurden. Insgesamt wurden 22 unterschiedliche Riten zelebriert. So konnten die Konzilsväter die Grossstufen Gottes wirklich in vielerlei Stimmen hören, preisen und feiern. Schon diese Erfahrung zeigte den Konzilsteilnehmern, dass nicht eine bestimmte Sprache allein gotteswürdig sei. So wurde mit Überlegung aus dem Entwurf der Liturgiekonstitution jener Passus in SC 113 gestrichen, der die lateinische Sprache als alleinige Voraussetzung für die Hochform der Liturgie erwähnte. Damit ist aber nicht im Mindesten eine Verurteilung früherer Praxis gemeint.

### **Stimmungsbilder aus der Liturgiekonstitution und aus der Zeit davor**

Das Konzil nennt die Liturgie «Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt» und zugleich «Quelle, aus der all ihre Kraft strömt» (SC 10). In ähnlichem Sinn hat einmal der reformierte Schweizer Theologe Karl Barth (1886–1968) gesagt: Der christliche Gottesdienst ist «das Wichtigste, Dringlichste und Herrlichste, was auf Erden geschehen kann». Wir alle leben wohl in irgendeiner Form mit

der Liturgie. Manche haben sicher schon vom Ziel der Liturgiereform gehört. «Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk ... kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist (SC 14). Diese «tätige» Teilnahme muss recht verstanden werden. Im lateinischen Original steht nicht das Adjektiv «activa», sondern «actuosa». Dieses Wort hat vom lateinischen Wortsinn her eine feine Nuance. Damit ist nämlich nicht einfach eine rein äusserliche, aktive Tätigkeit gemeint im Sinne von Betriebsamkeit, sondern eine aufmerksame, konzentrierte innere Anteilnahme an den heiligen Handlungen. Die Gläubigen sollen

Die Liturgie ist der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.  
(*Vaticanum II, SC 10*)

das äussere Geschehen am Altar in ihrem Herzen innerlich mitvollziehen.

Das Thema der Liturgie und ihrer Erneuerung nahm bereits in der Zeit vor dem Konzil breiten Raum ein. Von den über 9000 Seiten Vorschlägen, die aus aller Welt in Rom eintrafen, befasste sich gut ein Viertel mit der Liturgie. Das hängt wohl damit zusammen, dass die Situation der Neuzeit mit ihrer Wende zum Subjekt, d.h. zum persönlichen Empfinden, die angebliche Objektivität bloss äusserer Zeichen und Riten in Frage stellte. Man vermutete offenbar eine verborgene Gefahr von «mechanischem», unpersönlichem Vollzug oder gar von Magie und Aberglauben. Die Bevorzugung der Liturgie auf dem Konzil war auch die Folge davon, dass Anfang des 20. Jahrhunderts «die Kirche in den Seelen erwachte», wie Romano Guardini (1885–1968) einmal formulierte, und dass damit im Gottesdienst immer mehr eine Kluft zwischen Klerikern und Laien empfunden wurde. Die

Bemühungen seit dem 19. Jahrhundert, den Gottesdienst wieder zur lebendigen Mitte der Gemeinde zu machen, fasst man gewöhnlich unter der Bezeichnung «Liturgische Bewegung» zusammen. Die Wurzeln reichen zurück bis ins Zeitalter der Glaubensspaltung. Allerdings führten die zentrifugalen Kräfte der Reformation im Anschluss an das Konzil von Trient (1545–1563) zur Zentralisierung der römischen Liturgie. Einheitlichkeit und Unveränderlichkeit wurden angestrebt. Darüber zu wachen hatte die im Jahre 1588 gegründete Ritenkongregation.

Es stimmt zwar nicht, dass die Zeit von der Liturgiereform des Trienter Konzils bis zu Pius X. (1903–1914) nur eine Periode liturgischer Erstarrung gewesen wäre. Im praktischen Vollzug des Gottesdienstes hat sich zwischen dem 16. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts einiges gewandelt. Es sei nur erinnert an die französischen Diözesanliturgien des 17. und 18. Jahrhunderts, an den Zuwachs, den die Kirchenmusik in dieser Zeit in der Liturgie erfahren hat, und an die im deutschen Sprachgebiet seit 200 Jahren sich mehrende Verwendung der Muttersprache. Richtig ist aber, dass all diese Wandlungen nicht in die offiziellen liturgischen Bü-

Da bei der Messe, bei der Sakramentspendung und in den anderen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen.

(*Vaticanum II, SC 36*)

cher des römischen Ritus aufgenommen wurden. In diesen Büchern wurden die von den Reformen des 16. Jahrhunderts fixierten liturgischen Ordnungen überliefert. Obwohl erst einige Zeit nach der Liturgiereform von Trient vereinzelt die ersten Spannungen zwischen diesen Ordnungen und der sich wandelnden kirchlichen Wirklichkeit auftraten, verschärften sie sich in der Folgezeit.

Zu erwähnen wäre hier für den deutschen Sprachraum Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Er war von 1802 bis 1813 Konstanzer Generalvikar. Seiner aus dem Breisgau stammenden Adelsfamilie gehörte u.a. auch das Schloss von Burg im Leimental. Wessenberg hat als junger Generalvikar in der damaligen grössten deutschen Diözese Konstanz das Volk zum «betenden Mitträger der Liturgie» zu machen gesucht, wie er selber sagte. Das von ihm 1812 neu eingeführte Diözesangebetbuch enthielt Messgebete und Singmessen, um die Teilnahme der Gläubigen an der Messfeier zu fördern. Er führte in zwanzig verschiedenen Vorlagen die beliebt gebliebene deutsche Vesper ein. Er wünschte kein Rosenkranzgebet während der Messfeier, liess Epistel und Evangelium deutsch vorlesen, verlangte eine Predigt in jeder Sonntagsmesse und wollte auch Taufe und Trauung zu einer Gemeindefeier gemacht wissen. Man hätte eigentlich diesem milden christlichen Humanisten der ausklingenden Aufklärungszeit etwas mehr Nachwirkung gewünscht, als er tatsächlich hatte. Lassen wir hier Wessenberg selber zu Worte kommen. Er sagt: «Die Liturgie muss den ganzen Menschen ansprechen und ergreifen. Sie ist das mächtigste Vehikel, um ihn beständig mit der christlichen Wahrheit zu durchdringen, dass diese in all seinem Tun und Lassen sich als Frucht seines inneren Lebens *versichtbare*.» – Noch brauchte es fast 100 Jahre, bis ein heiliger Papst, Pius X., mit dem Wahlspruch «Alles in Christus erneuern» die eingefrorenen

**Eröffnung der 3. Sitzungsperiode des Konzils am 14. September 1964:  
Zum ersten Mal feiern die Bischöfe der Weltkirche gemeinsam in Konzelebration die Eucharistie in Sankt Peter und verwirklichen so eines ihrer Postulate der Liturgiekonstitution (SC 57 und 58). Mitabgebildet: handschriftliche Notizen aus einem der Fotoalben des Konzilsvaters Bischof Léon-Arthur Elchinger.**

gottesdienstlichen Ordnungen aufzutauen begann und damit den Weg bereitete für eine «lebendige Liturgie», zu der die Kirche auf ihrem Pilgerweg von dem ihr verheissen und geschenkten Geist gerufen wird.

Aus diesen kurz angedeuteten Überlegungen ergeben sich doch wohl einige Einsichten, die für die Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil und für die heute gültigen liturgischen Formen wichtig sind.

### **Stimmungsbilder von Enttäuschten im Spiegel der Tradition**

Das Aufkommen oder die Einführung neuer liturgischer Ordnungen bedeutet nicht im Mindesten eine Verurteilung des Früheren. Oft kann man im Hinblick auf die heutigen Reformen die Frage hören: War denn alles falsch, was früher gemacht wurde? Waren unsere Vorfahren nicht vielleicht frömmter als wir? Bilden wir uns denn ein, wir hätten den

### *Ouverture de la 3<sup>e</sup> session Conciliaire le 14 septembre 1964.*

*Précédent conciletraine à Sainte Tiece de Rome  
où de évoqué des sujets éthiques (et un sujet des d'ordre religieux)  
( Pour la 1<sup>e</sup> fois, on voit des dévotions folâtres à St Tiece !  
et un style de célébration très peu communautaire. )*



*la Défense du concilium -*

Stein der Weisen gefunden? Fängt die Kirche denn erst mit uns an, wahre Kirche Christi zu sein? Natürlich nicht! Die Begriffe «falsch» und «richtig» sind hier fehl am Platz. Weil die Menschen des 16. Jahrhunderts ein ganz anderes Lebensgefühl hatten als die des 2. Jahrhunderts, musste die Gestalt der Kirche und ihrer Liturgie eine andere werden. Nach der

In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind.

*(Vaticanum II, SC 8)*

liturgischen Ordnung für die Messe, die vom 16. Jahrhundert bis in die jüngere Vergangenheit galt, hatte der Priester beispielsweise in der Eucharistiefeier viele Kniebeugungen und zahlreiche Kreuzzeichen zu machen. War das falsch? Diese Frage kann man so nicht stellen. Aber man kann es einem Menschen von heute nicht verargen, wenn ihm das als eine Häufung erscheint, die seiner Andacht eher hinderlich ist, als dass sie ihm nutzt, wie das vielleicht einmal bei der Einführung der Fall gewesen sein mag. Der Abschied von dieser oder jener vertrauten liturgischen Form oder einem liebgewordenen Brauch mag auch dann noch schmerzlich sein, wenn man den Sinn der Neuerung zu verstehen sucht. Aber immerhin kann so ein Schritt zur Bejahung gemacht werden. Denn eine sinnlose Änderung hat es in der nachkonkiliären Zeit nicht gegeben. Beispiele können das bezeugen. Das trifft für die Muttersprache zu.

### **1. Feiern in der Muttersprache**

Der Hochachtung vor Gottes Wort muss der ehrfürchtige Umgang mit ihm entsprechen. Alles muss geschehen, damit das Wort Gottes so kraftvoll wie möglich in die Seelen eindringen kann. Daher die Sorge für die Ver-



**Novum: Feierliche Konzelebration im Petersdom zu Beginn der 3. Sitzungsperiode (1964).**

ständlichkeit! In der Liturgie muss das lebendige Wort Gottes, so wie es gesprochen oder gesungen wird, direkt und unmittelbar auf die Zuhörer einwirken, ohne dass sie Hilfsmittel zur Hand nehmen müssen. Hat das Wort Gottes dann seinen Widerhall in den Herzen der Gläubigen gefunden, dann müssen auch diese sich äussern können, indem sie betend und singend die ihnen vom Wort Gottes eingegebenen Antworten geben. Andernfalls versuchen sie mit allerlei Büchern in

stiller Versunkenheit dem Gottesdienst zu folgen.

In der Treue zum Wort Gottes hat die Liturgiekonstitution die Tore der lateinischen Liturgie gleich an acht Stellen für die Muttersprache geöffnet (SC 36, 39, 54, 63, 76, 78, 101 und 113). Auch die Römer von einst zögerten nicht, als das Latein ihre Umgangssprache wurde, den Gottesdienst nicht mehr in griechischer Sprache zu feiern, sondern sofort in ihre Muttersprache zu übersetzen. So

entspricht die Einführung der Landessprache nicht nur der Ermöglichung einer intensiveren Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst, sondern auch der Gepflogenheit des christlichen Altertums. Noch Papst Johannes VIII. ermöglichte im Jahr 880 im Zusammenhang mit der Missionsarbeit der heiligen Cyrill und Methodius die Eucharistiefeier in slawischer Sprache mit der Begründung, der Schöpfer der drei Hauptsprachen (Latein, Griechisch und Hebräisch) habe auch alle übrigen zu seinem Lob und zu seiner Ehre hervorgebracht. – Andererseits ist es unwidergesprochen, dass in den Jahrhunderten lateinischer Liturgiefeier eine reiche Fülle lateinischer Hymnen und anderer Gesänge und Gebete entstanden ist, die wegen ihres spirituellen Reichtums, ihrer sprachlichen Schönheit und einzigartigen Vertonung zum wertvollen Traditionsgut der Kirche gehören. Dieser Schatz darf keinesfalls der Vergessenheit anheimfallen.

## 2. Am Volksaltar: der Gemeinde zugewandt

Im Zusammenhang mit der Feier der Eucharistie nach dem Konzil gab es für die Stellung des Altars innerhalb des Kirchenraums und für den Platz des Priesters am Altar einige Veränderungen. Damit der Priester zum Volk hingewendet zelebrieren kann, wurde im Zuge der Liturgiereform in vielen alten Kirchen zusätzlich zum Hochaltar ein weiterer Altar «näher zum Volk» hin aufgestellt, daher Volks- oder Gemeindealtar genannt, nicht gerade eine sehr glückliche Bezeichnung. In Kirchen mit grosser Entfernung vom Hauptschiff zum Hochaltar gab es bereits seit dem Mittelalter eine Art Volksaltar, wegen seines Weihebezugs zum hl. Kreuz «Kreuzaltar» genannt. Die Grundgestalt des christlichen Altars ist kein mächtiger Opferaltar, sondern ein Tisch. In der Frühzeit wurde er jeweils zur Liturgiefeier hereingetragen. Obwohl sich noch bis ins 8. Jahrhundert Holztische nachweisen lassen, nehmen feste Steinaltäre seit dem 4. Jahrhundert zu, nicht zuletzt wegen

der symbolischen Gleichsetzung mit Christus, dem Eck- und Schlussstein (Eph 2,20) und dem lebendigen Stein (1 Petr 2,4). In den ersten Jahrhunderten stand der Altar in den Basiliken frei in der Apsis; sie ist ein im Grundriss halbkreisförmiger Raumteil, der an den Hauptaum anschliessend, den Altarraum christlicher Kirchen bildet. Der Altar in der Apsis konnte umschritten werden. Frei stehende Altäre der beschriebenen Art waren seit jeher die Hauptaltäre der grossen Basiliken in Rom, z. B. von St. Peter und von St. Johann im Lateran.

Das Aufkommen der Orientierung nach Osten beim Gottesdienst veränderte allmählich den Kirchenbau. Das Gegenüber von Priester und Gemeinde wurde zu einem Beten und Bitten in die gleiche Richtung. Der Zelebrant stand nun mit dem Rücken zur Gemeinde und nach Osten ausgerichtet am Altar. Nun sind viele unserer herkömmlichen Kirchen als solche Weg-Kirchen angelegt, die den Priester an der Spitze des wandernden Gottesvolkes sehen lassen mit dem gemeinsamen Blick nach Osten. Die ostkirchlichen Gottesdienste haben diese Ausrichtung beibehalten. Der Priester betet in Vertretung des mystischen Leibes das Gebet, durch das die Gläubigen mit Gott verbunden werden. Das kann uns zu wertvoller Besinnung einladen. Denn im Feiern des Geheimnisses der Messe schauen wir ja alle mit Christus nach oben und wenden unsere Herzen zum himmlischen Vater. – Nachdem nun aber das Konzil erkannt hat, dass der Altar der Ort ist, «um» den man sich versammelt, muss er mehr zur Gemeinde hin angelegt sein. Die Konzilsväter haben diese Entwicklung bejaht. Dadurch wurde die pastorale Sicht der Frühzeit, die auch in den folgenden Jahrhunderten nie ganz verloren ging,

Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein.

(*Vaticanum II, SC 34*)

sondern als Möglichkeit stets anerkannt blieb, wieder aufgegriffen und als passende Form herausgestellt. Das ist ein Beispiel für die Liturgiereform, «die im Rückgriff auf die idealen Verwirklichungen der Frühzeit, aber auch in Dankbarkeit und Treue zur Überlieferung der gesamten Zwischenzeit, die Feier des Gottesdienstes gestaltet, konkret in diesem einzelnen Fall: Feier der Eucharistie, bei der zur Erleichterung aktiver Teilnahme der Gläubigen der Priester an einem Altar *versus populum* (zum Volk hin) steht» (P. Burkhard Neunheuser OSB, Maria Laach).

### 3. Die Konzelebration

Ein neues Erscheinungsbild der Messfeier zeigte sich nach dem Konzil in der Form der Konzelebration. Sie gilt als feierliche Messe, besonders bei bestimmten Anlässen und in klösterlichen Gemeinschaften. Mehrere Priester feiern gleichzeitig die Eucharistie.

Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er in ihren liturgischen Handlungen [...] den ersten Platz einnehmen.

*(Vaticanum II, SC 116)*

Einer steht als Hauptzelebrant der gemeinsamen Feier vor. Geschichtlich steht fest, dass in der frühen Kirche die Gemeinde am Sonntag nur einmal zur Eucharistiefeier zusammenkam. Waren mehrere Priester anwesend, konzelebrierten sie gemeinsam, während allerdings der Hauptzelebrant allein das Hochgebet sprach. Damals war ja auch die Form des Gebetes noch nicht festgelegt. Ein gemeinsames Sprechen ist in Rom erst seit dem 9. Jahrhundert bezeugt. Das II. Vatikanische Konzil bejahte den Wert der Konzelebration, weil in ihr die Einheit des Priestertums und des Opfers besonders deutlich in Erscheinung tritt. So wurden die Möglichkeiten der Konzelebration erweitert und ein neuer Ritus soll-

te geschaffen werden (SC 57–58). Dieser neue Ritus wurde 1967 näher begründet und empfohlen. Das Missale von 1970 greift diese Gedanken und Möglichkeiten auf, vertieft sie und veröffentlicht einen überarbeiteten Ritus. Darin wird betont, dass die von allen gemeinsam zu sprechenden Worte von den Konzelebranten mit leiser Stimme gesprochen werden, damit die Stimme des Hauptzelebranten deutlich vernehmbar ist. Im Umfeld dieses wiedergewonnenen Konzelebrationsritus wird es sicher noch einige Fragen zu besprechen geben. Was aber von den Teilnehmern an solchen Gottesdiensten ohne Zweifel positiv empfunden wird, ist die Begründung im Missale von 1970, wo es heisst: In der Konzelebration kommt «die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck».

### 4. Die Handkommunion

Mehr zu reden gab und gibt die Einführung der Handkommunion. Gleich vorweg: Es geht hier nicht um ein Entweder-Oder und auch nicht um eine Polarisierung. Viele Menschen vermuten, die Handkommunion sei eine Erfindung unserer Zeit. Doch gerade da handelt es sich um eine altkirchliche Form des Kommunionempfangs. Eindeutige Zeugnisse für die Austeilung des eucharistischen Brotes in die Hand der Laien begegnen uns – nach Ansicht der Liturgiewissenschaftler – seit dem beginnenden 3. Jahrhundert im Osten wie im Westen. Die ausführlichste und wohl auch bekannteste Schilderung stammt aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, als der hl. Cyril von Jerusalem die Neugetauften aufforderte, dass sie beide Hände ausstrecken und mit der linken Hand einen Thron für die rechte Hand bilden, um den Leib des Herrn würdig und ehrfurchtvoll zu empfangen. Erst seit dem 9. Jahrhundert gilt als Kommunionritus der Laien in zunehmendem Masse die Spendung auf die Zunge. Der Grund lag darin, Missbräuche zu verhindern. Man hielt nämlich gelegentlich die in die Hand emp-

fangene Eucharistie zurück, um sie zu abergläubischen Zwecken zu missbrauchen. Die Spendung der Kommunion in den Mund entstand auch aus der Furcht, anhaftende kleine Krumen könnten herabfallen und so verunreinigt werden. Die Mundkommunion erweist sich somit als ein Vorsichts- und Ehrfurchtsritus. Ziel muss es für alle bleiben – wie immer sie auch die Kommunion empfangen – nicht die eine Form gegen die andere auszuspielen. Es geht letztlich wirklich um etwas viel Tieferes, um die Ehrfurcht vor dem Empfang des eucharistischen Sakramentes neu zu beleben. Dazu gehört – wie es sich aufdrängt – vor allem eine gründliche Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion. Für uns Erwachsene geht es genauso um die Erneuerung unserer Haltung der Ehrfurcht vor dem Heiligen Sakrament des Altares. Dafür muss alles getan werden.

### **Einheit in der Vielfalt. Das Stimmungsbild, das in der Liturgie bleiben muss**

Wenn wir jetzt zum Schluss ganz kurz das bisher Gesagte überblicken, so stellen wir fest, wie sich in der Geschichte der Kirche und der Liturgie Einheit und Vielfalt nicht ausschliessen. Als z. B. nach dem Konzil von Trient ein römisches Messbuch, das Missale Pius' V., herauskam, konnten alle Formen der Messefeier, die älter als 200 Jahre waren, unverändert erhalten bleiben. Rom war überzeugt, Gottesdienst feiert man immer in der Teilkirche. So sagt das Konzil: «In den Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche, nicht eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen, nicht einmal in ihrem Gottesdienst; im Gegenteil pflegt und fördert sie das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Stämme und Völker.» Hier wird vorausgesetzt, dass es legitim verschiedene Riten in einer Kirche gibt (SC 4), dass der römische Ritus selbst in den Teilen, «die dem Wandel unterworfen sind» (SC 21), «den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen» (SC 1) ist und dass sogar unter

Aufhebung der straffen Zentralisierung eine «tiefer greifende Anpassung» durch die Bischofskonferenzen möglich wird (SC 40). Einheit und Vielfalt sind demnach wirklich keine Gegensätze.

Wenn man einmal von der besonderen Stellung des «Anfangs» absieht, gibt es keine Epoche in der Liturgiegeschichte, die als unüberbietbarer Höhepunkt bezeichnet werden könnte. Wer die Kirche veranlassen wollte, sich unlösbar an geschichtlich bedingte Riten zu binden, würde ihr einen schlechten Dienst erweisen. Wir brauchen nicht in Verlegenheit zu geraten, wenn wir eine Entwicklung zugeben und uns zu Veränderungen bekennen. Wir müssen sie sehen als Phasen im notwendigen Wandlungsprozess, den die Kirche in Treue zu ihrer Sendung durchmachen muss. Dass eine solche Wandlung mit Gefahren und Schmerzen verbunden sein kann, ist selbstverständlich. Die Stiftung der Kirche durch Christus garantiert aber, dass sie ihren Weg in Treue zu ihrer Sendung gehen kann. Auch die Glaubenden im Neuen Bund müssen diese Wanderung wie Abraham auf sich nehmen im Vertrauen auf Gottes Geist, der den Weg kennt und begleitet. Das heisst aber auch, dass Christus und sein Geist nicht dort zu finden sind, wo Spaltung und Unordnung herrschen, wo es Zank und Streit gibt: «Seid alle einmütig und duldet keine Spaltungen unter euch» (1 Kor 1,10), sagt uns Paulus. So wollen wir einander mit Wohlwollen und Verständnis begegnen und gegenseitig das Gewissen respektieren. Dann wird uns jeder Gottesdienst mit Dankbarkeit und neuer Hoffnung erfüllen.

Auf dass den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, sodass innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden.

*(Vaticanum II, SC 51).*